

**Kindertagesstätte sonstiger Träger;  
Haus für Kinder an der Heiterwanger Straße 36  
im 7. Stadtbezirk Sendling-Westpark**

**Leistung eines Baukostenzuschusses**

**Sitzungsvorlage-Nr.: 14 – 20 / V 00434**

2 Anlagen

**Beschluss des Ausschusses für Bildung des Stadtrates vom 04.06.2014  
(SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Die Antragstellerin Infanterix Harras GmbH beabsichtigt, durch Umbau eines Gebäudes an der Heiterwanger Straße 36 in 81737 München ein Haus für Kinder bereit zu stellen. Hierbei sollen 24 Krippen- und 25 Kindergartenplätze geschaffen werden.

Damit die betreffenden Räume, die bisher als Lebensmittelmarkt genutzt wurden, den Anforderungen an eine Kindertagesstätte in vollem Umfang gerecht werden, müssen einige Umbauten vorgenommen werden. Die Infanterix Harras GmbH, als Trägerin der Einrichtung, wird hierzu die entsprechenden Räumlichkeiten auf die Dauer von 25 Jahren anmieten.

Die Einrichtung kann voraussichtlich im 3. Quartal 2014 in Betrieb genommen werden.

Gem. Art. 5 Abs. 1 BayKiBiG hat die Landeshauptstadt München dafür zu sorgen, dass die nach dem Bedarfsplan erforderlichen Kindertageseinrichtungen zur Verfügung stehen. Dieser Aufgabe kommt sie im vorliegenden Fall nach, indem sie die Umbaumaßnahme zur Schaffung einer Kindertageseinrichtung an der Heiterwanger Straße 36 bezuschusst.

Die Einrichtung an der Heiterwanger Straße 36 befindet sich im 7. Stadtbezirk Sendling-Westpark, der einen wohnortnahen Kindergartenversorgungsgrad von 80% und einen wohnortnahen Krippenversorgungsgrad von 40% aufweist.

Das Referat für Bildung und Sport befürwortet daher die Umbaumaßnahme.

Die Höhe der notwendigen Kosten bestimmt sich nach der Neufassung der Richtlinien über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (FA-ZR 2006) sowie den jeweils hierzu festgesetzten Kostenrichtwerten.

Die staatliche Refinanzierung ergibt sich aus Art. 27 BayKiBiG.

Die städtische Förderung erfolgt nur dann und insoweit als auch die staatliche Refinanzierung gesichert ist.

**Die Gesamtkosten der Umbaumaßnahme betragen 1.131.088,- €.**

**Der Baukostenzuschuss beträgt 686.202,- €.**

**Die Landeshauptstadt München erhält dabei eine staatliche Refinanzierung i.H.v. insgesamt 210.000,- €.**

|                                     |                      |
|-------------------------------------|----------------------|
| <b>Gesamtkosten:</b>                | <b>1.131.088,- €</b> |
| <b>Baukostenzuschuss insgesamt:</b> | <b>686.202,- €</b>   |
| <b>staatliche Refinanzierung:</b>   | <b>210.000,- €</b>   |

Die Mittel für Baukostenzuschüsse werden jährlich im Haushaltsplan unter der Finanzposition 4647.988.8020.7 „Förderung der Jugendhilfe, Investitionszuschüsse an übrige Bereiche, Baukostenzuschüsse an nichtstädtische Träger für Kindergartenplätze“ angesetzt.

Die Auszahlung erfolgt sukzessive nach Baufortschritt.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung der Beschlussvorlage gebeten.

Die Stadtkämmerei hat gegen die Beschlussvorlage keine Einwendungen erhoben.

Gemäß der Bezirksausschusssatzung erfolgt für diesen Beschluss eine Unterrichtung des Bezirksausschusses 7 Sendling-Westpark.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Der Ausschuss für Bildung stimmt der Leistung eines Investitionskostenzuschusses für die Umbaumaßnahme zur Schaffung einer Kindertageseinrichtung an der Heiterwanger Straße 36 in Höhe von 686.202 € zu, soweit alle Fördervoraussetzungen erfüllt sind.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Rainer Schweppe  
Stadtschulrat

- IV. Abdruck von I. mit III.  
über den Stenographischen Sitzungsdienst  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
z.K.

- V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport- ZIM, Bayerstr. 28

Referat für Bildung und Sport

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An  
das Direktorium  
die Stadtkämmerei – II/21, II/22  
die Stadtkämmerei – Bewirtschaftungsabteilung  
das Planungsreferat-HA I/21  
den Bezirksausschuss 7 Sendling-Westpark  
das Referat für Bildung und Sport – PKC  
das Referat für Bildung und Sport – KITA  
das Referat für Bildung und Sport – GL 2  
das Referat für Bildung und Sport– ZIM/N  
das Referat für Bildung und Sport – ZIM/QSA – MIP  
das Referat für Bildung und Sport – ZIM/QSA, Anlagenbuchhaltung  
z.K.

Am